

Bericht
der Landesregierung

Starke Städte - Masterplan Stadtumbau

Stand: 09.01.2006

Report of the
Minister for Infrastructure and Spatial Planning

Gliederung

0. Vorbemerkung

I. Einführung

Veränderte Rahmenbedingungen

Vorrang für Regionale Wachstumskerne

Städte sind Rückgrat des Landes

Differenziertes Aufgabenspektrum der Stadtentwicklung

Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik bisher erfolgreich

2. Halbzeit erfordert Perspektivwechsel und integriertes Vorgehen

II. 10-Punkte-Programm zur zukünftigen Politik für die Städte

1. Stärkung der Innenstädte

2. Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandort und als Basis für Wissen

3. Konsequente Fortführung des Stadtumbaus

4. Förderung familiengerechten Wohnens und von Wohnen im Alter

5. Infrastrukturausstattung im Rahmen der Stadtentwicklung integrativ sichern

6. Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und lokaler Netzwerke

7. Anregung und Unterstützung interkommunaler Kooperation

8. Klare Fördersystematik

9. Erschließung von EU-Programmen für Aufgaben der Stadtentwicklung und des Stadtumbaus im Rahmen der „Städtischen Dimension“

10. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als Basis für eine situationsgerechte Unterstützung der Städte und für einfache Förderverfahren

III. Fazit

0. Vorbemerkung

Der Landtag hat mit Beschluss vom 20. Januar 2005 (LT. Drs. 4/472 - B) die Landesregierung aufgefordert, im IV. Quartal 2005 einen Bericht zu den Strategien, Empfehlungen und Modellen des Masterplans „Stadtumbau“ vorzulegen. Besonders die Verzahnung von Wirtschafts- und Städtebauförderung soll untersetzt werden.

Der Bericht „Starke Städte - Masterplan Stadtumbau“ beinhaltet die zukünftige Ausrichtung der Stadtentwicklungs-, Stadtumbau- und Wohnungspolitik und definiert fachlich-inhaltliche, räumliche und verfahrensmäßige Eckpunkte. Diese bauen auf einer anerkanntermaßen erfolgreichen bisherigen Fachpolitik auf und entwickeln diese unter Berücksichtigung der neuen Förderpolitik der Landesregierung weiter.

Grundlage hierfür ist zum einen ein wissenschaftsbasiertes Gutacherverfahren. Zum anderen orientieren sich die Eckpunkte an den aktuellen landespolitischen Vorgaben, die sich insbesondere aus dem Aufbau Ost, der Definition von Regionalen Wachstumskernen und Branchenschwerpunkten und dem derzeitigen Stand zur Neuausrichtung der Landesplanung ergeben. Gleichzeitig tragen sie den Erfordernissen einer zukünftig deutlich stärker schwerpunktorientierten und integrierten Fachpolitik Rechnung, die infolge der fortschreitenden demografischen Veränderungen und der zunehmenden finanziellen Engpässe unumgänglich werden.

Ziel ist auch, auf der Grundlage dieses Berichts zu konkreten Abstimmungen mit betroffenen Fachressorts, insbesondere dem MW, dem MASGF, dem MLUV, dem MBS und dem MWFK bzgl. einer zukünftig integrierten Politik für die Städte zu kommen.

Insbesondere ist die Verzahnung der Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik anhand geeigneter Beispiele im Rahmen eines Praxistests weiter zu qualifizieren. Im Vordergrund stehen dabei die Themenfelder Einzelhandel, die Nutzung leerstehender Gewerbeimmobilien durch Existenzgründer und Kleinstunternehmen, innovative Energiekonzepte im Rahmen des Stadtumbaus sowie historische Altstädte und sanierte Innenstädte als Element bei der Entwicklung des Tourismus.

In gleicher Weise ist auch eine stärkere Integration der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftspolitik mit den Politiken für den ländlichen Raum, für Bildung, Familie und Soziales sowie Umwelt anzustreben und durch Modellvorhaben zu qualifizieren.

I. EINFÜHRUNG

Veränderte Rahmenbedingungen

Das Land Brandenburg befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch drei Schlüsselbereiche charakterisiert ist:

- Der **demografische Wandel** führt zu einem Bevölkerungsrückgang in Brandenburg von rd. 180.000 Einwohnern bis 2020. Ursachen liegen in der Veränderung der Alterspyramide und arbeitsplatzbedingter Abwanderung, die durch die Zuwanderungen v. a. aus Berlin nicht mehr kompensiert werden können. Gleichzeitig werden die Menschen älter und der Anteil der Erwerbsbevölkerung verringert sich im Verhältnis zu dem der Rentner.

- Die bisherige **wirtschaftsstrukturelle Entwicklung** in Brandenburg ist gekennzeichnet durch Transformationsprozesse im Zusammenhang mit Deindustrialisierung, Anwachsen der Bedeutung des Dienstleistungs- und Wissenssektors sowie Disparitäten in der räumlichen Entwicklung. Erschwert wird die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort auch durch anhaltende konjunkturelle Schwäche und zunehmende globale Einflüsse. Der Aufbau neuer wirtschaftlicher Strukturen war bisher nicht ausreichend, um die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit im Land zu reduzieren.
- Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** des Landes - wie auch der Kommunen - hat ihre Grenzen erreicht. Bereits heute steht fest, dass der gerade für öffentliche Investitionen in Ostdeutschland wichtige Solidarpakt - ein Ausgleich für die gegenüber den alten Bundesländern deutlich geringere eigene Steuerkraft der ostdeutschen Länder - bis 2020 schrittweise auf Null zurückgefahren wird. Staatliche Leistungen können nicht mehr in bisherigem Umfang finanziert werden, zu einer Schwerpunktbildung sowohl räumlich als auch fachlich besteht keine Alternative.

Vorrang für regionale Wachstumskerne

Die Landesregierung hat sich deshalb mit dem Kabinettsbeschluss „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln – Zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22. November 2005“ dazu bekannt, regionalen Wachstumskernen, die in besonderer Weise zur Wirtschaftskraft des Landes beitragen, stärker als bisher zu fördern. Damit wird das Ziel verfolgt, durch die Konzentration der Mittel auf erfolgversprechende Potenziale im Sinne eines „Stärken stärken“ die Effizienz und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes zu erhöhen und nachhaltig die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

Das MIR orientiert sich bei der Neuausrichtung seiner Politik für die Städte im Rahmen der Stadtentwicklung und der Wohnungsbauförderung an diesem Ziel.

Städte sind das Rückgrat des Landes

Diese Entwicklungen haben unmittelbar Einfluss auf die brandenburgischen Kommunen. Die Städte bilden das Rückgrat des Landes: hier leben 2/3 der brandenburgischen Bevölkerung, hier wird trotz überproportionaler Einwohnerverluste auch zukünftig der Bevölkerungsschwerpunkt des Landes liegen. Mit 80 % der Arbeitsplätze des Landes befindet sich auch der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten in den Städten, dies sowohl in großen Betriebsstätten als auch in vielen Kleinstbetrieben. Und hier liegen nahezu alle wichtigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Gleichzeitig kumulieren sich in den Städten die Probleme: So findet sich in den 24 größten Städten des Landes, die nur 5 % der brandenburgischen Kommunen repräsentieren, etwa die Hälfte des gesamten Wohnungsleerstandes. Leerstehende Gewerbe- und Handelsflächen schwächen insbesondere die Innenstädte. Städte und insbesondere einzelne Stadtteile bilden soziale Brennpunkte u. a. aufgrund von Arbeitslosigkeit, baulichen Mängeln und Infrastrukturdefiziten. Bei sich ausdünnendem Netz an Infrastruktureinrichtungen haben die Städte die Versorgungsaufgabe für die umgebenden ländlichen Räume sicherzustellen, denn nur hier werden notwendige Konzentrationen und Tragfähigkeiten für einen wirtschaftlichen Betrieb erreicht.

Es ist Aufgabe der Stadtentwicklung und des Stadtumbaus, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Städte ihre Aufgaben für die Bewohner, die Wirtschaft und die Regionen wahrnehmen können. Starke Städte bedeutet in diesem Sinne wettbewerbsfähige Städte, Städte, in denen die Lebensverhältnisse so attraktiv sind, dass die Menschen gern dort leben und arbeiten und Städte, die auch unter den Bedingungen von demografischem und wirtschaftsstrukturellem Wandel und Finanznot eigene Perspektiven für die Zukunft entwickeln.

Differenziertes Aufgabenspektrum der Stadtentwicklung

In ihrer Vielfalt unterscheiden sich die brandenburgischen Städte hinsichtlich Größe und Einwohnerzahl, des ökonomischen Gewichts, ihrer räumlichen Lage sowie ihrer besonderen Potenziale als Wirtschafts-, Wohn- und Lebensort. Hier stellen sich sehr unterschiedliche Aufgaben für die Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene und in Bezug auf die Anforderungen an das Land:

- Die vorhandenen wirtschaftlichen und wissensbasierten Potenziale sind auch durch Maßnahmen der Stadtentwicklung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Hier sind gemeinsame Strategien mit weiteren betroffenen Ressorts wie MW, MBS, MWFK zu entwickeln. Gleichzeitig ist den Folgen des demografischen Wandels - insbesondere dem Wohnungsleerstand, dem Leerstand von Gewerberäumen, brachgefallenen Gewerbeflächen und der Gefahr der Erosion von Stadtteilen - durch Stadtumbau entgegenzuwirken. Beispiele sind Zentren des wirtschaftlichen Wachstums wie Cottbus, Frankfurt/Oder, Eberswalde oder Senftenberg mit einer hohen Beschäftigungsdichte, demografisch und wanderungsbedingt schrumpfender Bevölkerung und überregionaler Ausstrahlung als Hochschul- und Forschungsstandort.
- In Wachstumsstädten ist die Infrastruktur an die gewachsene Bevölkerung und das Ortszentrum den gewachsenen Ansprüchen anzupassen. Beispiel ist Falkensee im unmittelbaren Umland von Berlin mit nur geringer Arbeitsplatzdichte, aber extremen Bevölkerungszuwachs.
- Fortsetzung begonnener Sanierungs- und Stadtumbauprozesse, ggf. unter Setzung veränderter Schwerpunkte in Städten, die vorrangig Versorgungsaufgaben im Raum wahrnehmen. Ziel ist, diese Städte v. a. in ihrer Funktion als Anker im Raum zu stabilisieren. Beispiele sind überwiegend kleinere Zentren wie Lübbenau oder Wittstock mit in der Regel sinkender Bevölkerungszahl, regional ausgerichteten Versorgungsaufgaben und mittlerer Beschäftigungsdichte.
- Ähnliche Aufgaben betreffen auch Klein- und Landstädte, für die gemeinsam mit MLUV Unterstützungsstrategien zu entwickeln sind. Hier sind aus städtebaulicher Sicht gezielt ausgewählte städtebauliche oder funktionale Mängel zu beseitigen. Betroffen sind sehr kleine Zentren im ländlichen Raum mit bis zu 5.000 Einwohnern mit vglw. moderatem Bevölkerungsrückgang, z. T. Wanderungsgewinnen aus dem umgebenden ländlichen Raum, eher lokal begrenzter Versorgungsaufgabe und punktuellen städtebaulichen Problemen.

Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik bisher erfolgreich

Die Stadtentwicklungs- und Stadtumbaupolitik auf Ebene des Landes hat zum Ziel, die Städte vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen wirksam zu unterstützen:

- So konnte in den 90er-Jahren der Instandhaltungsstau in den Innenstädten und Quartieren abgebaut und damit die städtebaulichen und historischen Strukturen gesichert werden. Insbesondere die Programme Städtebaulicher Denkmalschutz, das Modellstadtprogramm und die Programme zur Stadterneuerung haben die Erhaltung der Innenstädte ermöglicht. Besonders bedeutsam ist dies in den historischen Stadtkernen, wo das baukulturelle Erbe gleichermaßen Identifikation und Lebensqualität für die Bewohner und touristisches Potenzial für Besucher darstellt. Zukünftig wird neben der Behebung von Mängeln und Missständen eine stärkere Ausrichtung auf solche Maßnahmen, die zusätzliche ökonomische oder touristische Potentiale ansprechen, angestrebt.
- Neben der rein baulichen Sicherung war es Ziel, die städtischen Funktionen wieder zurück in die Städte zu holen. So konnte der Wohnungsmangel durch Neubau, Modernisierung und Instandsetzung sowie Wohneigentumsbildung überwunden werden. Das Programm „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ hat erfolgreich zur städtebaulichen und gestalterischen Komplettierung der Siedlungen des komplexen Wohnungsbaus beigetragen. Der Modernisierungs- und Instandhaltungsrückstand ist zum großen Teil aufgeholt und die Wohneigentumsquote nähert sich immer mehr den Werten der Flächenländer unter den alten Bundesländern an. Zunehmend gewinnen qualitative wohnungswirtschaftliche Aspekte, die Verknüpfungen mit den Stadtumbauaktivitäten und die Stärkung der Innenstädte an Bedeutung. So stehen aufgrund der demografischen Entwicklung und der landespolitischen Zielstellungen v. a. Ansätze der Unterstützung des Wohnens im Alter und familiengerechter Angebote im Vordergrund.
- Seit Ende des vergangenen Jahrzehnts rücken immer stärker die Aufgaben des Stadtumbaus infolge des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels in den Vordergrund: durch den Abriss mit starker Schwerpunktsetzung auf Bereiche mit den größten Leerständen ist es gelungen, die Konsolidierung der Wohnungsmärkte einzuleiten. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, alle nach Altschuldenhilfegesetz (AHG) berechtigten abrisssfähigen Wohnungen (insgesamt geplant sind ca. 49.000 WE) von den Altschulden zu entlasten und die Wohnungsunternehmen als wichtige Partner im Stadtumbau wirtschaftlich zu stärken.
- Auch die Aufwertung z. B. durch die Anlage von öffentlichen Freiflächen, den Umbau von Infrastruktureinrichtungen und die weitere Modernisierung von Wohnungen in den zentralen Bereichen wird zunehmend in den Stadtteilen erlebbar und von der Bevölkerung positiv aufgenommen.
- Der ebenfalls relativ neue Ansatz der **integrierten Quartiersentwicklung**, dessen zentrale Elemente die Verknüpfung von Bau-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Umweltpolitik sowie der Kinder-, Jugend- und Sportpolitik auf Stadtteilebene sind, gewinnt zunehmend auch im Rahmen des Stadtumbaus Bedeutung: auf der Grundlage integrierter Handlungskonzepte für die betreffenden Stadtteile erfolgt die Umsetzung bedarfsgerechter investiver wie auch nicht-investiver Projekte u. a. im Rahmen der Programme „Soziale Stadt“ und „Zukunft im Stadtteil“. Gleichzeitig wird damit ein wirkungsvoller Rahmen für die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgern und lokalen Akteuren, Quartiersmanagement, Evaluation und Netzwerkarbeit geschaffen. Die auch auf Landesebene ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Begleitung der derzeit 30 geförderten Stadtteile hat darüber hinaus Modellcharakter für eine stärker integrativ ausgerichtete Landespolitik.

Zweite Halbzeit erfordert Perspektivwechsel und integriertes Vorgehen

Die jetzt beginnende zweite Halbzeit des Stadtumbaus wird deutlich schwieriger werden: die finanziellen Handlungsspielräume werden weiter absinken, es wird mit weniger Geld mehr zu leisten sein. Notwendig ist deshalb auch ein **Perspektivwechsel** im Sinne eines erweiterten Stadtumbauverständnisses. Der Stadtumbau, der bereits jetzt zentrale Elemente der Stadterneuerung und der Wohnungspolitik umfasst, ist weiterzuentwickeln zu einer „integrierten Politik für die Städte als Wirtschafts- und Lebensraum“. Dabei ist v. a. der Beschluss des Kabinetts vom 22.11.2005 zu beachten, die Regionalen Wachstumskerne stärker als bisher zu fördern. Danach ist ergänzend zu den fachpolitischen Bewertungen Projekten aus den RWK eine zusätzliche besondere Wertigkeit einzuräumen.

Der Stadtumbau muss also über bauliche Aufgaben und die Lösung von Folgeproblemen des Schrumpfens hinaus auch weitere Handlungsfelder einbeziehen wie

- die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung,
- die Infrastrukturentwicklung (technische, soziale, Bildung, Kultur, Gesundheit etc.),
- Verkehrsberuhigung in den Innenstädten und die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger,
- Reduzierung von Schadstoff- und Lärmimmissionen,
- die funktionale Rolle der Städte im regionalen Zusammenhang
- bis hin zur Unterstützung und Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements.

Stadtumbau ist damit nicht allein eine Aufgabe des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, sondern berührt den Aufgabenbereich vieler anderer Fachressorts. Er muss zukünftig über eine Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels und - wo möglich - eine Lenkung der Leerstandsentwicklung in den Städte hinaus viel stärker auch die Potenziale und Stärken der Städte, die wirtschaftlichen Effekte der geförderten Maßnahmen sowie deren Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellen.

II. 10-Punkte-Programm zur zukünftigen Politik für die Städte

Die zukünftige Politik zur Stärkung der Städte muss im Licht der aktuellen landespolitischen Vorgaben kritisch überprüft und den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden und dabei gleichermaßen

- die Fortführung von anerkanntermaßen erfolgreichen und sachlich begründeten Elementen beinhalten, um Kontinuität und Verlässlichkeit gegenüber den häufig in langfristigen Umbauprozessen befindlichen Städten zu gewährleisten,
- höheren Qualitätsanforderungen einerseits - und dem Bedarf nach stärkerer Konzentration andererseits aufgrund veränderter finanzieller Rahmenbedingungen, der Notwendigkeit zur Erhöhung der „Treffsicherheit“ und Effizienz Rechnung tragen,
- die landespolitischen Vorgaben berücksichtigen, die eine Orientierung auf räumliche (insbesondere regionale Wachstumskerne, Zentrale Orte) und fachliche Schwerpunkte (Vorrang von Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung, des Bildungs- und Forschungsbereichs, Stärken stärken) vorsehen.

Die nachfolgenden zehn Punkte bilden die strategischen Ansatzpunkte für die Ausrichtung der Stadtentwicklungs-, Stadtumbau- und Wohnungspolitik der kommenden Jahre:

1. Stärkung der Innenstädte

Die Mitte der Stadt prägt deren besondere Identität, trägt zur Identifikation der Bewohner bei, bildet den Anziehungspunkt für Besucher und Zuzugsorientierte und ist somit gleichzeitig ein wichtiger Faktor im Standortwettbewerb der Städte und Regionen. Hier bündeln sich die zentralen Funktionen von Stadt, insbesondere Wohnen, Handel, öffentliche und private Dienstleistungen, Gewerbe sowie Kultur und soziale Einrichtungen. Die Stärkung der Innenstädte muss neben der baulichen Erneuerung auch deren funktionale Stabilisierung umfassen.

In diesem Sinne bezieht sich die Politik des MIR zur Stärkung der Innenstädte vor allem darauf,

- die Städte und die Akteure vor Ort bei der Pflege des baukulturellen Erbes in den Städten mit historischen Stadtkernen u. a. als Potenzial für den Städtetourismus zu unterstützen,
- die Attraktivität für Wohnen in der Stadt zu erhöhen. Mit der konsequenten Ausrichtung der Eigentumsförderung im Rahmen der Förderung von selbst genutztem Wohneigentum auf die vorhandenen innerstädtischen Gebietskulissen der Städtebauförderung und des Stadtumbaus wird eine weitere Erhöhung der Wohneigenumsquote gerade in den Innenstädten angestrebt. Damit werden in hohem Maße Bevölkerungsgruppen angesprochen, die sich mit ihrer Stadt identifizieren und letztlich auch eine Grundlage für ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement gelegt. Dies erfordert auch ein aktives Management von Flächen und zu entwickelnden Wohnungsbeständen durch die Kommune. Daneben ist auch das Mietwohnungsangebot in den Innenstädten durch gezielte und kleinteilige Sanierung leerstehender Altbauten qualitativ und quantitativ zu differenzieren und zu erweitern. Die Richtlinie zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen wird insofern noch stärker auf Mauerwerksbauten in den Innenstädten ausgerichtet. Die Neuausrichtung der Wohnraumförderung steht insgesamt unter dem Vorbehalt einer Entscheidung zur Weiterführung auf der Basis einer Evaluation der bisherigen Wohnraumförderung.
- vorrangig innerstädtische Brachflächen im Rahmen des sog. Brachflächenprogramms zu reaktivieren. Hier sollen auch zukünftig Mittel der EU-Strukturfonds eingebündelt werden.
- die innerstädtischen Sanierungsmaßnahmen flankierend durch Aufwertungsmittel im Stadtumbau zu unterstützen.
- das städtebauliche Umfeld in den Zentren auch für Familien und Senioren attraktiver zu gestalten, um Alternativen zur Abwanderung in das Umland der Städte zu schaffen. Die abnehmende Dichte in den Innenstädten schafft hier entsprechende Chancen, bisherige Nachteile der Innenstädte gegenüber peripheren Standorten auszugleichen.
- die Verbesserung der Standortbedingungen für den Einzelhandel, private und unternehmensnahe Dienstleister, Handwerk, Freiberufler, Künstler etc. zu unterstützen. Hierzu zählen u. a. die Schaffung entsprechender planerischer, baulicher und auch organisatorischer Rahmenbedingungen, die nachfragegerechte Anpassung gewerblicher Nutzflächen, eine bessere Erreichbarkeit der Innenstädte (fließender und ruhender Verkehr) oder die Initiierung und Unterstützung innerstädtischer Kooperationen mit dem Ziel der gemeinsamen Vermarktung des Standortes z. B. über City- oder Geschäftsstraßenmanagement.

- Projekte zu unterstützen, die Wohnen und Arbeiten in den Innenstädten verbinden. Ansatzpunkte sind die Berücksichtigung zusätzlicher beruflich begründeter Wohnflächenbedarfe im Rahmen der Wohnraumförderung (auf den Vorbehalt zur Weiterführung wird verwiesen) sowie auf Objektebene und auf räumlicher Ebene die Kombination von Förderprogrammen der Stadterneuerung, des Stadtumbaus, der Wohnraumförderung und von EU-Programmen.
- darauf hinzuwirken, dass Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie öffentliche, halböffentliche und private Einrichtungen in den Zentren gebündelt und die Innenstädte als Verwaltungsstandorte gestärkt werden.

Beispiele:

- Innerstädtischer "Multifunktionaler Gewerbehof" in Luckenwalde: Sanierung einer innerstädtischen Industriebrache im Rahmen von URBAN II. Der Gewerbehof soll kleinen und mittleren Industriebetrieben bedarfsgerechte Gewerbeflächen anbieten. Der Gewerbehof soll sowohl inhaltlich als auch gestalterisch eine gute Adresse für Wirtschaft in Luckenwalde werden und einen Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung des Stadtzentrums leisten.
- Kuppelmeyersche Siedlung Teltow: Förderung eines quartiersbezogenen Gesamtkonzepts zur Bündelung der Stadtverwaltung am innerstädtischen Standort. Neben der Instandsetzung und Modernisierung der Bestandsgebäude wird die Baufeldfreimachung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie der Ersatzneubau eines Saalgebäudes als gemeinsamer Erschließungsbau unterstützt.
- Kurmärker in Großräschen: Förderung der Umnutzung des historischen, innerstädtischen Veranstaltungsgebäudes zur Bibliothek mit einem multifunktional nutzbaren Veranstaltungssaal.
- Wohnungsbau Finsterwalde: Neubau sowie Modernisierung und Instandsetzung im Zentrum.
- Wallgebäude in Perleberg: Instandsetzung und Modernisierung des historischen Gebäudes zur Umnutzung als öffentliche Bücherei und Ergänzung um ein Saalgebäude als private Veranstaltungsstätte - Kombiförderung in Verbindung mit dem MWFK im Rahmen des ersten Kulturinvestitionsprogramms (KIP).
- Mönchenkirchenquartier in Jüterbog: In einer vergleichbaren Förderkombination wurde die Modernisierung und Instandsetzung der ehem. Mönchenkirche als Bücherei und sozio-kulturelles Zentrum ebenfalls gemeinsam mit dem MWFK gefördert.
- Diesellochwerk Cottbus: Innerhalb des Sanierungsgebietes gelegen, wurde es in Kombination mit dem Kulturinvestitionsprogramm als neues Ausstellungsgebäude für die Brandenburgische Kunstsammlung umgebaut und instandgesetzt.

2. Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandort und als Basis für Wissen

Ein Schwerpunkt bei der Stärkung der Städte wird für das MIR darin liegen, sie bei der Herausbildung solcher Standortbedingungen zu unterstützen, die zur Entwicklung der Wirtschaft, als Basis für Bildung, Forschung, Wissen und Innovation sowie zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Dies ist in besonderem Maße bei den Wachstumskernen erforderlich, gilt im Sinne eines „Stärken stärken“ aber auch für andere Städte des Landes. Es ist zunächst Aufgabe der Städte und Gemeinden, die vor Ort erforderlichen Maßnahmen und Prozesse vorzubereiten, die zur Beseitigung von Engpassfaktoren, zur Pflege der wirtschaftlichen Basis und zur Erhöhung der Qualität ihrer Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote beitragen können. Das MIR wird die Städte insbesondere bei folgenden Maßnahmen unterstützen:

- Erhaltung und Erneuerung attraktiver Innenstädte als allgemeiner Standortfaktor für wirtschaftliche Aktivitäten,
- kommunale Geschäftsstraßenmanagements zur Unterstützung des innerstädtischen Handels,
- Sanierung historischer Bausubstanz zur Erhöhung der Attraktivität touristischer Zentren,
- Sanierung und ggf. Erweiterung bzw. Zusammenlegung innerstädtischer und kleinteiliger Gewerberäume zur Qualifizierung des Gewerbeflächenangebots,
- im Rahmen der sog. „KMU-Förderung“ die Bedingungen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe zu verbessern. Ansatzpunkte hierfür bieten insbesondere die Erfahrungen aus der GI URBAN,
- die verträgliche Gestaltung des Stadtverkehrs vor dem Hintergrund steigenden Verkehrsaufkommens sowie
- die optimale Anbindung an überregionale und regionale Verkehrsnetze.

In den genannten Feldern besteht Einvernehmen mit dem MW über eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung. Zur Unterstützung des Wirtschaftsstandortes „Stadt“ ist insbesondere auch die Einbindung von Mitteln aus den Strukturfonds sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geeignet.

Darüber hinaus erwartet das MIR, dass die Städte vor Ort Partnerschaften von Schulen und Kindertagesstätten, berufsbildenden Einrichtungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Betrieben im Sinne der Campus-Idee ausbauen. Ziel ist die Vernetzung des lokal vorhandenen Wissens, um damit nicht nur örtliche Potentiale zu erschließen, sondern auch Entwicklungsimpulse zu generieren, die sowohl der Stadt selbst und insbesondere der Innenstadt als auch der örtlichen Wirtschaft zu Gute kommen.

3. Konsequente Fortführung des Stadtumbaus

Der Stadtumbau stellt ein zentrales Instrument zur Anpassung der Städte an den demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandel dar. Die Reduzierung des Wohnungsleerstands durch konsequenten Abriss von außen nach innen mit dem Ziel der Stabilisierung der Innenstädte und der zentrumsnahen Bereiche steht dabei im Vordergrund. Ergänzend hierzu sind Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere wird das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

- vorrangig den Abriss leerstehender Wohnungen von AHG-berechtigten Unternehmen in den Schwerpunktstädten des Stadtumbaus verfolgen, um die Wohnungsunternehmen als wichtige Partner im Stadtumbau zu stärken und die Wohnungsmärkte zu konsolidieren,
- die Komplementierung zur AHG-Entlastung sicherstellen, so dass die Wohnungsunternehmen in den Genuss der Altschuldenentlastung kommen - diese umfasst in Brandenburg einen Gesamtumfang von rd. 200 Mio. €, der durch die KfW abgewickelt wird - und damit die Wohnungsunternehmen als Partner im Stadtumbau auch weiterhin handlungsfähig zu erhalten,
- eine Initiative gegenüber dem Bund zur Entlastung der Altschulden auf weitere abgerissene Wohnungen starten,
- den Abriss weiterer Wohnungen unterstützen, um das Ziel, mindestens 1/3 des Wohnungsleerstands abzureißen, zu erreichen und damit die Städte überlebensfähig zu halten. Hierzu werden weitere Mittel umgeschichtet,

- die Standards für Aufwertungsmaßnahmen überprüfen und nur noch dort fördern, wo zuvor durch Abriss die Voraussetzungen für langfristig tragfähige Stadtstrukturen und Wohnungsmärkte geschaffen worden sind. Lage- und funktionsabhängig kann sich dies insbesondere in Städten über 50.000 Einwohner auch auf Siedlungen des komplexen Wohnungsbaus beziehen.
- eine frühzeitige und umfassende Berücksichtigung stadttechnischer Anforderungen bereits in der Konzeptionsphase des Stadtumbauprozesses bei den Kommunen einfordern. Es wird darauf geachtet, dass der Rückbau von außen nach innen bzw. von den jeweiligen Enden der Versorgungsleitungen her erfolgt, um die Kosten für die Anpassung der stadttechnischen Infrastruktur zu minimieren. Dabei sind Insellösungen in Wohngebieten zu vermeiden.
- alle Möglichkeiten zu nutzen, im Rahmen des Stadtumbaues auf die bedarfsgerechte und stadtverträgliche Umgestaltung städtischer Verkehrswege hinzuwirken,
- nur noch solche Maßnahmen unterstützen, die klar dem Nachhaltigkeitsziel entsprechen, d. h. die nachweisbar dauerhaft Bestand haben. Übergangslösungen werden nicht gefördert.
- weiterhin darauf hinwirken, dass Stadtumbau als Querschnittsaufgabe für alle Ressorts verstanden wird. Notwendige Maßnahmen zum Aus- oder Umbau von Einrichtungen und Anlagen der Infrastruktur müssen danach auch entsprechend der Zuständigkeiten und der Möglichkeiten der Ressorts als Ressortbeiträge zur Stärkung der Städte verstanden werden.
- gegenüber dem Bund auf eine Fortführung des Programms Stadtumbau Ost nach 2010 hinwirken. Die aktuellen Prognosen zur Einwohnerentwicklung werden auch nach Auslaufen des derzeitigen Programms Stadtumbau Ost eine wirksame Unterstützung der Städte beim Um- und Rückbau erfordern.

4. Förderung familiengerechten Wohnens und von Wohnen im Alter

Die Bereitstellung angemessenen Wohnraums ist auch bei rückläufiger Gesamtnachfrage eines der wichtigsten Ziele der Stadtentwicklung. Angesichts von Wohnungsleerstand und Stadtumbau konzentriert sich das MIR zukünftig auf spezifische Unterstützungsstrategien für die Zielgruppen „Familien“ und „Ältere Menschen“.

Im Rahmen der Strategie des Landes zur Förderung von Familien gewinnt auch die Unterstützung des familiengerechten Wohnens an Bedeutung. Ziel ist, die Wohn- und Lebensbedingungen für junge Familien in den Städten zu verbessern, sie damit an die Städte zu binden und in der Folge auch zu einer besseren Auslastung und damit Aufrechterhaltung von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen beizutragen. Das MIR unterstützt sowohl im Rahmen der Eigentumsförderung als auch im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung vorhandenen Mietwohnraums in Innenstädten und zentrumsnahen Quartieren der größeren Städte insbesondere solche Maßnahmen, die

- zu einer Erhöhung der Eigentumsquote junger Familien beitragen,
- die Anpassung vorhandener Bausubstanz mit dem Ziel der Herstellung familiengerechter Grundrisse ermöglichen,
- die Entwicklung eines familienfreundlichen räumlichen Umfelds zum Ziel haben,
- Eigenleistungen junger Familien ermöglichen und damit die Sanierungs- bzw. Neubaukosten reduzieren.

Der demografische Wandel, d. h. der zunehmende Anteil älterer Menschen, die insgesamt höhere Lebenserwartung und die hohe Zahl von Einpersonenhaushalten im Seniorenalter erfordern ein adäquates Wohnungsangebot, ein altengerechtes und sicheres Wohnumfeld und die Bereitstellung altersentsprechender Infrastrukturen und Dienstleistungen. Im Rahmen der Strategie zum innerstädtischen „Wohnen im Alter“ werden v. a. solche Maßnahmen unterstützt, die

- den barrierefreien Umbau von Wohnungen und Gebäuden z. B. durch Förderung des Ein- bzw. Anbaus von Fahrstühlen umfassen, um den Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer Wohnung zu ermöglichen,
- eine Verzahnung mit mobilen und stationären Betreuungs- und Infrastrukturangeboten vorsehen,
- neue Konzepte von Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften im Alter oder anderen innovativen Formen des Zusammenlebens und der Selbsthilfe im Alter umfassen.

Hierbei werden die Programme der Wohnraumförderung, zur Stadterneuerung, zum Stadtumbau sowie die integrierten Programme wie z. B. die Soziale Stadt ggf. in Kombination eingesetzt. Generell gilt dabei: Wohnraumförderung wird auch zukünftig im Sinne einer Erhöhung der Effizienz des Fördermitteleinsatzes an vorhandene innerstädtische Gebietskulissen gebunden.

Voraussetzung für die Realisierung dieses Schwerpunktes ist die Fortführung der Wohnraumförderung mit einer entsprechenden Mittelausstattung, über die auf Basis der Evaluation der bisherigen Wohnraumförderung zu entscheiden ist. Die diskutierte Bereitstellung von Zweckzuweisungen durch den Bund in Umsetzung der Föderalismusreform ab 2007 kann hierfür die Grundlage bilden.

5. Infrastrukturausstattung im Rahmen der Stadtentwicklung integrativ sichern

Stadtumbau stellt eine notwendige Reaktion der Städte auf den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel dar, bei dem zunächst der Wohnungsleerstand im Vordergrund steht. In gleicher Weise unterliegen aber auch stadttechnische und verkehrliche Anlagen veränderten Anforderungen, die eine Anpassung des Netzes erfordern können. Bei sozialen, kulturellen und Bildungseinrichtungen kann dies in der Konsequenz bis hin zur Schließung, Zusammenlegung oder dem Umbau von Einrichtungen zu anderen Zwecken gehen.

Das MIR, ggf. auch die Städte haben nur begrenzt Einflussmöglichkeiten auf diese Entscheidungen, die von den Trägern der Einrichtungen - staatliche Stellen wie die Schulämter, Landkreise, Kommunen, Versorgungsunternehmen, freie Träger bis hin zu gewerblichen Anbietern - in eigener Verantwortung und nach jeweils eigenen Kriterien getroffen werden. Die Gefahr ist groß, dass diese Entscheidungen ausschließlich sektoralen und finanziellen Überlegungen folgen und Wechselwirkungen nicht ausreichend beachtet werden.

Das MIR wird im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass

- im Sinne der Daseinsvorsorge eine wohnortnahe Grundversorgung möglichst erhalten bleibt,
- verschiedene sektorale Infrastrukturkonzepte stärker aufeinander abgestimmt und verknüpft werden. Dies gilt insbesondere auch für die räumliche und inhaltliche Verzahnung von Entwicklungskonzepten für Bildungsinfrastrukturen (Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen) mit den räumlichen und konzeptionellen Zielen der Stadtentwicklung, um die vorhandenen ökonomischen und Wissenspotenziale besser nutzen zu können.
- ein stadtverträglicher Ausbau der Ortsdurchfahrten realisiert wird, für die es keine Verlagerungsmöglichkeiten des Durchgangsverkehrs gibt, um insbesondere im Sinne einer städtebaulichen Integration die Ortsdurchfahrten sicher zu gestalten,
- dort, wo eine wohnortnahe Versorgung nicht dauerhaft tragfähig ist, eine angemessene Erreichbarkeit über den öffentlichen Personennahverkehr, über Ergänzungsangebote (z. B. Rufbus, Anschlusstaxi) oder alternative Bedienformen (z. B. Bürgerbus) gesichert wird,
- zentrale Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen auch im Sinne der Stadt- und Quartiersentwicklung weiterentwickelt werden. Hierzu gehört, vorhandene, aber in dieser Form bzw. in diesem Umfang nicht mehr benötigte Einrichtungen bedarfsgerecht umzubauen, Angebote zusammenzulegen und zu bündeln, die Einrichtungen außerhalb der Kernzeiten stärker auch für alternative Nutzungen zu öffnen,
- stadttechnische Aspekte frühzeitig bei der Vorbereitung des Stadtumbaus beachtet werden,
- die Verlagerung von Durchgangsverkehren aus hochbelasteten Altstadtbereichen auf zentrumsnahe Umfahrungen zu unterstützen und damit die Voraussetzung für eine wirksame Entlastung und Aufwertung der Innenstädte zu schaffen (Kombination von GVFG- und Städtebaufördermitteln entsprechend dem Wittstocker Modell).

6. Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und lokaler Netzwerke

Zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Stadtumbauprozess ist die Mitwirkung der Bürger. Akzeptanz und Mitwirkung kann auf drei Ebenen erreicht werden:

- Frühzeitige Informationen, Öffentlichkeitsarbeit und Entscheidungen, die den Bewohnern eine verlässliche Perspektive in ihrer Stadt eröffnen, schaffen Sicherheit und Vertrauen und sind u. a. Voraussetzung dafür, die Menschen in den Städten zu halten.
- Durch Beteiligungsverfahren wie Ideen- und Gestaltungswettbewerbe, Kinder- und Jugendkonferenzen, Beiräte o. ä. werden Möglichkeiten geschaffen, an Entscheidungen, die die Zukunft der eigenen Stadt und des Quartiers betreffen, mitzuwirken. Die aktive Einbindung der Betroffenen in die konzeptionelle Vorbereitung kann neue Lösungen erbringen, sie kann aber auch die Einsicht in unabänderliche Rahmenbedingungen und damit die Akzeptanz ggf. auch unpopulärer Entscheidungen bei den Betroffenen fördern.

- Und letztlich spielen die Bürger auch im Wege der ehrenamtlichen oder selbstorganisierten Aufgabenübernahme eine zunehmend wichtige Rolle: Die Übernahme von Verantwortung für bestimmte Aufgaben, bspw. die Pflege und Verwaltung eines Sportplatzes durch einen Sportverein, kann den Betrieb und damit die Verfügbarkeit der Anlage für die Allgemeinheit auch bei leeren öffentlichen Kassen sichern.

Die Bedeutung dieser Formen der Mitwirkung wird in Zukunft weiter steigen. Durch die Kommune bedarf es deshalb einer aktiven Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungskonzepte sowie gezielter Unterstützung in Form von Räumlichkeiten, Sachmitteln, Aktionsfonds, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten, die dies ermöglichen und fördern sollen.

Das MIR wird Ansätze, bei denen durch bürgerschaftliches Engagement, Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure oder die Verzahnung unterschiedlicher Förderprogramme Effizienzsteigerungen, Mitteleinsparungen oder Zusatzeffekte erzielt werden können, zukünftig unterstützen. Als Anreiz und zur Beschleunigung der Entwicklungsprozesse sollen eingesparte Mittel den Kommunen für weitere prioritäre Maßnahmen bereitgestellt werden. Das MIR wird in diesem Bereich auch auf den Einsatz von Strukturfondsmitteln bzw. die integrierten Programme wie z. B. die Soziale Stadt setzen, um Prozesse anzustoßen und gemeinsam mit anderen Ressorts zu begleiten.

7. Anregung und Unterstützung interkommunaler Kooperation

In einer Zeit, in der Märkte zusammenwachsen, der Standortwettbewerb zunimmt und der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand stark eingeschränkt ist, müssen auch die Kommunen in größeren Einheiten denken und handeln. Das vergrößert die Chance, die infrastrukturelle Versorgung in schrumpfenden Regionen nach dem Motto „entweder gemeinsam oder gar nicht“ aufrecht zu erhalten und gleichzeitig wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Kommunaler Wettbewerb und interkommunale Kooperation müssen kein Gegensatzpaar sein. Auf vielen Feldern der Selbstverwaltung, in denen interkommunale Konkurrenz nicht dominant ist, können Aufgaben kostensenkend gemeinsam wahrgenommen werden. Insbesondere im Personal- und Rechnungswesen, der Gebäudewirtschaft, den Liegenschaften, der Statistik und den städtischen Eigenbetrieben bestehen Handlungsmöglichkeiten. Der größte Anpassungsbedarf besteht jedoch im Bereich der technischen, sozialen, Bildungs- und kulturellen Infrastruktur. Gerade hier wird sich mit Blick auf die Grundfunktionen der Daseinsvorsorge der größte Anpassungsbedarf ergeben. Zur Organisation von Kooperationen werden bestehende Verwaltungseinheiten den Ausgangspunkt bilden, die Kooperationsbeziehungen sollten jedoch nicht an Verwaltungsgrenzen halt machen.

Zur Bewältigung von künftigen kommunalen Versorgungs- und Entwicklungsaufgaben sind die entsprechenden Bedarfe und Projekte auch unter dem Gesichtspunkt der interkommunalen Kooperation durch die Kommunen zu prüfen und in den kommunalen Entwicklungskonzepten zu verankern. Sinnfällige Kooperationsprojekte werden eine besondere Unterstützung durch das Land erfahren.

In gleicher Weise erhalten Projekte, die unterschiedliche öffentliche und private Finanzierungsbeiträge verknüpfen oder durch Eigenleistungen oder andere Maßnahmen einen Beitrag zur Senkung des Förderbedarfs leisten, eine besondere Priorität.

Interkommunale Kooperationen sollen auch zur Erarbeitung integrierter Verkehrskonzepte, die alle Verkehrsträger berücksichtigen, führen. Besonders der Aspekt einer sinnvollen Verkehrslenkung ist zu beachten. Das MIR hat auf dem von ihm initiierten Forum „Wirtschaftliche Entwicklung durch Mobilität?“ im September 2005 den Kommunen bei der interkommunalen Zusammenarbeit für eine nachhaltige, regionale Verkehrsentwicklung seine Unterstützung zugesagt (vgl. Zweiter Bericht der IMAG Aufbau-Ost zur Sitzung der Landesregierung vom 22.11.2005). Für das Jahr 2006 ist eine Weiterführung des Diskussionsprozesses einschließlich Auslobung von Modellvorhaben geplant.

8. Klare Fördersystematik

Städte nehmen im Raum unterschiedliche Funktionen wahr, sie weisen unterschiedliche Stärken und Handlungsbedarfe auf und sie benötigen unterschiedliche Unterstützung. Das MIR geht von zwei Grundtypen brandenburgischer Städte aus:

- **Regionale Wachstumskerne (RWK)** sind Städte, die neben den Aufgaben der Daseinsfunktion zur Versorgung ihres jeweiligen Einzugsbereichs besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes aufweisen. Hier findet sich der Schwerpunkt der Arbeitsplätze und innovativer Branchen. Sie verfügen über Bildungs- und z. T. Forschungszentren und sind vielfach gleichzeitig Schwerpunkte des Stadtbaus. Die RWK sind im einzelnen durch Beschluss des Kabinetts festgelegt (vgl. Beschluss vom 22.11.2005: „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“). Damit ergeben sich in Wachstumskernen Schnittmengen insbesondere zum Aufgabenbereich des MW.
- Daneben stehen Städte und Gemeinden, die als **Anker im Raum** v. a. die Aufgabe des sozialen Ausgleichs wahrnehmen. Auf Grundlage des Artikel 44 der Verfassung des Landes Brandenburg besteht hier der Auftrag, eine grundlegende Strukturförderung zu gewähren mit dem Ziel der Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Überschneidungen existieren v. a. bei den kleineren Städten mit bis zu 10.000 Einwohnern zum Aufgabenbereich des MLUV, die im Einzelfall zu stadtweise abgestimmten ressortübergreifenden Förderstrategien führen.

Im Sinne einer stärkeren Konzentration und Erhöhung der Zielgenauigkeit sowie zur Verfahrensvereinfachung erfolgt auf Basis der vorhandenen Programme eine Differenzierung der Förderung:

- Im Sinne einer **Grundförderung** erhalten alle Städte im Rahmen der vorhandenen Programme der Städtebau- und der Wohnraumförderung Mittel mit dem Ziel der Erreichung ihrer Sanierungsziele. Entscheidungskriterien werden u. a. das zur Verfügung stehende Gesamtbudget, der Stand der laufenden Sanierungs- und Entwicklungsprozesse, der Beitrag der Maßnahme zur Unterstützung der Wirtschaftskraft in der Gemeinde und die Nachhaltigkeit der Maßnahme sein. Für die Grundförderung werden im Sinne der Schwerpunktsetzung der Landesregierung zukünftig insgesamt weniger Mittel zur Verfügung stehen als bisher.

- Im Sinne einer **Spitzenförderung** sind in den RWK insbesondere solche Maßnahmen zu unterstützen, die der erklärten Zielrichtung des Landes zur Schwerpunktförderung in Wachstumskernen dienen. In diesen Städten werden neben der erhöhten Grundförderung aus den Regelprogrammen insbesondere EFRE-Mittel aus dem Förderschwerpunkt „Städtische Dimension“ im Rahmen der ab 2007 laufenden Förderperiode der Europäischen Kommission eingesetzt. Damit sollen besonders die jeweiligen wirtschafts- und wissensorientierten Potenziale angesprochen sowie die verkehrlichen Bedingungen verbessert werden. Diese Förderkomponente wird zur Unterstützung von Maßnahmen eingesetzt, die besonders geeignet erscheinen, zu Wertschöpfung, Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung beizutragen.

9. Erschließung von EU-Programmen für Aufgaben der Stadtentwicklung und des Stadtumbaus im Rahmen des EFRE-Schwerpunktes „Städtische Dimension“

Das Land Brandenburg (MW gemeinsam mit MIR, MASGF und MLUV) bereitet derzeit die inhaltliche Umsetzung der sogenannten "Städtischen Dimension" als ein strategisches Element der Strukturfondsförderung 2007-2013 vor. Dem liegt der Gedanke zu Grunde, dass sich die Städte nur dann positiv weiter entwickeln werden, wenn sie im Sinne eines integrierten Ansatzes Sozial-, Stadtentwicklungs-, Wirtschafts-, Arbeits- und Umweltpolitik erfolgreich miteinander verbinden. Im Sinne von Artikel 8 des Entwurfs der EU-Kommission zur EFRE-Verordnung sollen die Grundprinzipien lauten:

- Stärkung der lokalen Ökonomie,
- Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration sowie
- städtebauliche, infrastrukturelle und ökologische Aufwertung

mittels

- eines integrierten Ansatzes,
- einer effizienten Verwaltung und
- Partnerschaften zwischen allen öffentlichen und privaten Beteiligten.

Unter dem integrierten Ansatz sind die

- Verzahnung von Fachpolitiken der Landesressorts,
- räumliche Schwerpunktsetzung und
- Orientierung auf vorhandene Potenziale

zu verstehen.

Die „Städtische Dimension“ entspricht damit in besonderer Weise der Zielstellung des Landes nach einer ressortübergreifenden, Stärken stärkenden Politik. In Anlehnung an das Arbeitspapier „Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag von Städten und Ballungsräumen zu Wachstum und Beschäftigung der Regionen“ sind bei ihrer Umsetzung wenigstens die vier Kernthemen

- Verkehr, Erreichbarkeit und Mobilität,
- Zugang zu Dienstleistungen und Einrichtungen (z. B. Gesundheit, Soziales, Verwaltung) verbessern,
- Natürliche und physische Umwelt,
- Kultureller Sektor

aufzugreifen.

Bei der räumlichen Schwerpunktsetzung wird einerseits den Anforderungen der Regionalen Wachstumskerne Rechnung getragen, andererseits werden auch weitere Politikschwerpunkte des MIR und der anderen Ressorts berücksichtigt.

10. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als Basis für eine situationsgerechte Unterstützung der Städte und einfache Förderverfahren

Die Spitzenförderung, die über die „Regelprogramme“ hinaus an den besonderen wirtschaftlichen Stärken der Städte ansetzen soll, erfordert i. d. R. eine über die vorhandenen, z. T. teilräumlich, z. T. sektoral begrenzten Konzepte in den Städten hinausgehende integrierte planerische Vorbereitung. Dies entspricht auch der im Rahmen der Förderstrategie des Aufbau Ost erhobenen Forderung, wichtige Einzelmaßnahmen aus dem jeweiligen gesamtstädtischen Zusammenhang heraus zu begründen.

Fördervoraussetzung wird für diese zusätzliche, integrierte und ressortübergreifende Förderkomponente im Rahmen der „Städtischen Dimension“ die Vorlage eines kommunalen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) sein.

Mit dem INSEK wird keine neue und vollständige Planung von den Kommunen verlangt. Das INSEK dient ausdrücklich der Bündelung und ggf. punktuellen Ergänzung der vorhandenen Konzepte in den Kommunen und trägt damit zur Vereinfachung und Transparenz der derzeit in den Brandenburger Städten vorzufindenden Planungsgrundlagen bei. In der Fortschreibung der vorhandenen städtischen Entwicklungsplanungen zu Integrierten Stadtentwicklungskonzepten liegt die Chance, den integrativen und prozessualen Ansatz zu stärken und diese Konzepte als zentrales Steuerungsinstrument zur Basis für die örtliche Stadtentwicklungsstrategie weiterzuentwickeln. Letztendlich wird damit auch der ausdrücklichen Anforderung des § 1(5) des novellierten BauGB bzgl. der nachhaltigen bzw. integrierten Stadtentwicklungsplanung Rechnung getragen.

Es muss das Land in die Lage versetzen, die einzelne Maßnahme im gesamtstädtischen Zusammenhang und im Hinblick auf die angestrebten Ziele zu beurteilen und daraus ggf. auch ressortübergreifend eine gemeinsame Förderstrategie für die Stadt zu entwickeln. Auf dieser Basis werden verbindliche Fördervereinbarungen zwischen Stadt und Land möglich, die letztlich auch zu einer Stärkung der kommunalen Verantwortung führen, indem bspw. das Einzelbestätigungsverfahren in derzeitiger Form nicht weitergeführt wird.

Im Einzelnen ist vorgesehen,

- ressortübergreifend die inhaltlichen Anforderungen an die INSEK sowie die Abstimmungserfordernisse mit den Konzepten im Rahmen zur ILE, zum Aufbau Ost und ggf. zu den Branchenschwerpunkten zu formulieren,
- auf dieser Grundlage gemeinsame Kriterien zur Bewertung der INSEK zu finden,
- ein Verfahren zur ressortübergreifenden Abstimmung der Förderstrategie und zur Auswahl geeigneter Maßnahmen zu entwickeln. Zur Realisierung wird das MIR die daran interessierten Ressorts (z. B. MW, MWFK, MLUV) im 1. Quartal 2006 einladen, um die Erarbeitung einer gemeinsamen Förderrichtlinie für die Innenstadtentwicklung zu erörtern.
- die INSEK in 2006 einzuführen, um bereits zu Beginn der Strukturfondsperiode ab 2007 über geeignete Entscheidungsgrundlagen für ein integriertes Vorgehen zu verfügen.

III. FAZIT

Die bisherige Stadtentwicklungs-, Stadtumbau und Wohnungspolitik des MIR hat wesentlich dazu beigetragen, den Sanierungsstau in den Städten abzubauen, Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen, die Wohnraumversorgung zu verbessern und den Folgen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels entgegenzuwirken.

Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen für staatliches Handeln verändert: anhaltende wirtschaftliche Schwäche, Verengung des Finanzspielraumes der öffentlichen Hände auf allen Ebenen und die Folgen des demografischen Wandels erfordern eine weitere Erhöhung der Effektivität, ein stärker integriertes Vorgehen und eine stärkere Konzentration auf ausgewählte Handlungsfelder und Maßnahmen.

Mit der Regierungserklärung vom 27.10.2004 hat der Ministerpräsidenten unter der Überschrift „Erneuerung aus eigener Kraft“ u. a. vernetztes Arbeiten und ressortübergreifendes Denken als Gebot der Stunde bezeichnet. Der strategische Gesamtansatz der Landespolitik soll u. a. ausgerichtet werden auf Wirtschaft, Wachstum, Bildung und Innovation. Diese Grundorientierung wird in vielen Politikfeldern der Landesregierung derzeit umgesetzt: im Rahmen des Aufbau Ost wurden Regionale Wachstumskerne als Förderschwerpunkte definiert, das zentralörtliche System des Landes wird mit dem Ziel einer deutlichen Straffung derzeit überarbeitet, die Strategie des MLUV zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist ebenfalls auf Integration und die Stärkung regionaler Stärken ausgerichtet u. a. m.

Auch das MIR setzt mit dem Masterplan Stadtumbau diese neue Landespolitik für den Aufgabenbereich Stadtentwicklung und Wohnungspolitik um. Standen bisher im Stadtumbau v. a. Fragen des Rückbaus und der Konsolidierung der Wohnungsmärkte im Blickfeld, wird der zukünftigen Politik für die Städte ein erweitertes Verständnis des Begriffs „Stadtumbau“ zugrunde zu legen sein. Über das bisherige Aufgabenverständnis hinaus werden stärker integrativ auch Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Integration der Sektoren Bildung, Forschung und Wissenschaft, der Infrastruktur (technische wie soziale) etc. im Rahmen des Stadtumbaus und der Stadtentwicklung zu betrachten sein.

Dabei wird von dem Grundsatz „Stärken stärken“ ausgegangen, um vorhandene Potenziale aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Fachliche Schwerpunkte der zukünftigen Politik für die Städte im Sinne eines erweiterten Stadtumbaus liegen in der konsequenten Orientierung auf die Entwicklung der Innenstädte, auf die Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandorte und als Basis für Wissen, in der konsequenten Fortführung des Stadtumbaus sowie in der Ausrichtung der Wohnungspolitik auf familiengerechtes Wohnen und Wohnen im Alter. Dabei wird räumlich neben den Prioritäten für die regionalen Wachstumskerne der Fokus v. a. auf der Sicherung der Daseinsvorsorge in den Ankerstädten des Landes liegen.

Die zukünftige Förderung wird entsprechend der oben genannten Schwerpunkte differenziert und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Ankerstädte können aus einer in ihrem Gesamtumfang reduzierten Grundförderung aus den Programmen der Städtebauförderung Mittel beantragen, um nachhaltige und zentrale Maßnahmen, die zur Erreichung der Sanierungsziele oder zur Erhöhung der Wirtschaftskraft erforderlich sind, durchzuführen. Im Falle der Fortführung der Wohnungsbauförderung auf Basis der Evaluationsergebnisse werden zukünftig auch Mittel zur Modernisierung und Instandsetzung sowie zur Eigentumbildung in den Ankerstädten bereitstehen. In Regionalen Wachstumskernen werden verstärkt die ggf. in ihrer Schwerpunktsetzung modifizierten Regelprogramme der Städtebau- und Wohnraumförderung eingesetzt, um in diesen Städten eine Beschleunigung der Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben zu erreichen. Daneben tritt eine „Spitzenförderung“, die im Rahmen des Förderschwerpunktes „Städtische Dimension“ auf die EU-Förderperiode 2007-2013 aufbaut und bei der besonders auch die ressortübergreifende Unterstützung wirtschaftlicher und wissensorientierter Belange Berücksichtigung finden sollen.

Voraussetzung hierfür wird sein, dass zukünftig auf kommunaler Ebene Maßnahmen und Projekte, die das Land unterstützen soll, im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten in ihrer Notwendigkeit und in ihren beabsichtigten Wirkungen erläutert und begründet werden. Besondere Beachtung findet der Nachhaltigkeitsaspekt im Sinne dauerhaft tragfähiger Lösungen sowie die bürgerschaftliche Mitwirkung.

Die Strategieansätze zur zukünftigen Ausrichtung der Stadtentwicklungs-, Stadtumbau und Wohnungspolitik berücksichtigen die Anforderungen, die sich aus dem demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel und der zunehmenden Finanzknappheit des Landes ergeben. Gleichzeitig ermöglichen sie eine differenzierte Unterstützung von fachlich begründeten Schwerpunktaufgaben im Landesinteresse, z.B. im Stadtumbau und in der Wohnungspolitik, sowie eine angemessene Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Sicherung der Daseinsfunktionen.